

## Bitte unbedingt vor der Installation des Updates lesen!

### Authentifizierte Übertragung von ELSTER:

Bei Verwendung eines Softwarezertifikates, bezogen über ELSTER online (www.elsteronline.de), ist dieses unter dem Namen „Zertifikat.pfx“ in das Verzeichnis ..\ELSTER\FIBU zu kopieren. Sollte diese Datei bereits für das Lohnprogramm vorhanden sein, so ist dieses lediglich von ..\ELSTER\LOHN auf ..\ELSTER\FIBU zu kopieren.

Bereits in den Kanzleimandanten übertragene ELSTER-Übermittlungssätze können nach der Installation dieses Updates nicht mehr aus dem Kanzleimandanten übertragen werden. Statt dessen sind diese wie anschließend beschrieben aus dem jeweiligen Mandanten zu übertragen.

Die Art der Übertragung, also ob authentifiziert oder nicht authentifiziert, und die Art der Authentifizierung ist zunächst einzustellen. Dies geschieht unter dem neuen Menüpunkt **Stammdaten>Programmstammdaten>ELSTER-Signatur...**

In der Steuerberaterversion C ist diese Funktion im Kanzleimandanten aufzurufen, in der Version B jeweils unter den einzelnen Mandanten.

Möglich sind folgenden Einstellungen:

- **ohne Authentifizierung**  
Diese Form ist zu wählen, solange noch kein Softwarezertifikat vorliegt. Ab dem 1.1.2013 sind Übermittlungen jedoch nur noch authentifiziert möglich.
- **Softwarezertifikat**  
Verwendung der Datei Zertifikat.pfx wie oben beschrieben. Die PIN des Zertifikats kann hier eingegeben werden und wird dann im System verschlüsselt gespeichert.
- **G&D StarSign USB Token**  
Verwendung des ELSTER-Sicherheitssticks. Die Installation ist gemäß den Herstellerangaben durchzuführen. Die PIN des Sicherheitssticks kann hier eingegeben werden und wird dann im System verschlüsselt gespeichert.

Werden die PINs nicht eingegeben, so erscheint jeweils bei der Übertragung ein Dialog zur Eingabe der PIN.

Die Übertragung der jeweiligen Daten erfolgt jeweils aus dem Mandanten unter **Auswertungen>Umsatzsteuer...**

Wurde vor dem Update die Auswertungsart **ELSTER-Übergabe** für die UStVA und der Dauerfristverlängerung verwendet, so wird jetzt einfach an gleicher Stelle die **ELSTER-Übermittlung** gestartet.

Nach erfolgreicher Übermittlung wird eine PDF-Datei geöffnet, welche die Quittungsnummer der Finanzbehörde ausweist. Drucken Sie diese Datei sicherheitshalber aus, zudem wird diese Datei im Mandantenverzeichnis im Unterordner **Ausgabe** für eine spätere Verwendung gespeichert.

Sollte ein Fehler aufgetreten sein, so erhalten Sie zum einen eine entsprechende Fehlermeldung, zum anderen erscheint das ELSTER-Übertragungsprotokoll. Wenn Sie sich an den microdat-Support wenden möchten, so senden Sie uns bitte diese beiden Dokumentationen zu.